Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg

über die

Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

Die Gemeinde Schwindegg hat in der Gemeinderatssitzung am 27.10.2026 beschlossen, dass die noch freien Baugrundstücke im Baugebiet „Allersheim“ im Antragsverfahren vergeben werden.

Interessierte Bürger können ohne Einhaltung einer Frist einen Antrag auf Erwerb ihrer Wunschparzelle im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg einreichen.

Sofern mehrere Bewerber einen Antrag auf Erwerb für die gleiche Parzelle stellen, erfolgt die Vergabe des betroffenen Grundstücks in der Reihenfolge des Antrageingangs.

Die Vergaberichtlinien für das Antragsverfahren inkl. Preisübersicht sind auf der Homepage der Gemeinde Schwindegg einsehbar und zum Download verfügbar unter:
https://www.schwindegg.de/leben-in-schwindegg/bauen-in-schwindegg/baugebiete

Bei der Abgabe des Antrags ist zwingend das auf der Homepage hinterlegte Formular zur Bestätigung des Ablaufs des Antragsverfahrens unterschrieben mit abzugeben.

Schwindegg, den 30.10.2026

Kamhuber, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am:	02.11.2026
Abgenommen am:	03.12.2026

Schwindegg, 03.12.2026

Unterschrift: